

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

## 12 Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3775

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/4524

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Oellers das Wort. Bitte sehr.

**Britta Oellers** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die demografische Entwicklung stellt unsere Gesellschaft und auch die Landespolitik vor große Herausforderungen. Gerade im Pflegebereich können wir einer immer älter werdenden Gesellschaft nur mit ausreichenden Pflegefachkräften begegnen, die ihren Job gerne und motiviert machen.

Wir müssen die Pflegeberufe deshalb deutlich attraktiver gestalten und bei der Suche nach Fachkräften auch beachten, dass das Schulabgangsniveau unserer heutigen Jugendlichen immer weiter ansteigt. Inzwischen haben 80 % der Schülerinnen und Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung. Das muss auch in der Pflegeausbildung berücksichtigt werden, wenn wir die junge Generation für den Pflegeberuf begeistern möchten.

Um die Ausbildung in der Pflege zukunftsfähig zu machen, hat der Bund im Juli 2017 die Reform der Pflegeberufe beschlossen. Damit wird die Abkehr von der bisher dreigeteilten Ausbildung in Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege eingeleitet und eine einheitliche, generalistische Pflegeausbildung an ihre Stelle gesetzt. Das berufsqualifizierende Pflegestudium wird darüber hinaus neue Zielgruppen ansprechen und weitere Karrieremöglichkeiten eröffnen.

Die NRW-Koalition stellt mit ihrem Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf außerdem auch künftig die Assistenzausbildung im Pflegebereich sicher. Damit bekommen wir weiterhin Schülerinnen und Schüler. Wir möchten denjenigen, die zum Beispiel einen Hauptschulabschluss haben, eine Chance geben, um dann die Pflegeausbildung anzutreten.

(Beifall von der CDU)

Die nähere Ausgestaltung des Bundesgesetzes zur generalistischen Ausbildung soll in vielen Bereichen durch Landesrecht erfolgen. Um zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung zu vermeiden, bringen wir bereits heute diesen Gesetzentwurf des Landes NRW auf den Weg und regeln das, was nach aktuellem Stand möglich ist.

Der Zeitplan ist eng gesteckt. Dessen sind wir uns bewusst. Bereits zum 01.01.2020 soll die einheitliche Ausbildung an den Start gehen. Parallel dazu können die vorher begonnenen Ausbildungen in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege noch bis Ende 2024 absolviert werden.

Für die Fachseminare und Pflegeschulen bedeutet dies eine doppelte Herausforderung, die auch erhebliche Investitionen in die Schulinfrastruktur notwendig machen wird.

In den kommenden Jahren werden wir als Folge der Umstellung deutlich mehr Pflegepädagogen benötigen. Ein zügiger Ausbau der Studienplätze ist deshalb dringend geboten.

Um der Gefahr eines potenziellen Lehrkräftemangels entgegenzuwirken, werden wir übergangsweise bis 2025 Ausnahmen von der Qualifikationsvorgabe des Masterabschlusses zulassen und den Lehrkräften die Möglichkeit einräumen, sich weiterzuqualifizieren.

Die Reform der Pflegeberufe stellt eine große, aber für die Zukunftsfähigkeit dieses Berufsfeldes notwendige Herausforderung dar. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir diese gemeinsam in enger Abstimmung mit den Verbänden und den Pflegeeinrichtungen gestemmt bekommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Susanne Schneider [FDP])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Oellers. – Für die Fraktion der SPD hat nun Frau Abgeordnete Weng das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christina Weng** (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie und ich möchten wie jeder Einzelne von uns in Würde altern. Jeder Einzelne von uns möchte von professionell ausgebildetem Pflegepersonal entgegenstehen und versorgt werden. Wir alle wollen im Krankheitsfall die Zuwendung erhalten, die uns beim Gesundwerden hilft und auf schwerem Weg begleitet.

Wir alle wissen, was wir dafür brauchen: deutlich mehr Pflegekräfte, die noch dazu gut ausgebildet sind. Die Voraussetzung dafür ist eine durchdachte Gesundheitspolitik. Doch was uns hier vorliegt, ist ein

halbherziges Gesetz, ein gesundheitspolitisches Wunschkonzert in d-Moll.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der erste Akt dieses Wunschkonzertes ist die Quotenregelung für die Qualifikation von Lehrkräften in Pflegeschulen. Eine Masterquote ins Gesetz zu schreiben, aber die Voraussetzungen dafür nicht zu schaffen, ist schon mit gesundem Menschenverstand nicht vereinbar. Wie sollen 90 % der Lehrkräfte einen Masterabschluss aufweisen können, wenn nicht genügend Masterstudiengänge zur Verfügung stehen? Wenn Sie Quotenvorgaben machen, Herr Minister Laumann, muss die Landesregierung doch auch sicherstellen, dass die entsprechenden Studienkapazitäten vorhanden sind.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf hat klar aufgezeigt: Ohne eine solide Finanzierung ist es für die Hochschulen nicht attraktiv, den Master in Pflegepädagogik anzubieten. Das bedeutet: ohne Landesmittel keine Studiengänge, ohne Studiengänge keine Masterabsolventen, ohne Masterabsolventen keine Lehrkräfte für Pflegeschulen und ohne Lehrkräfte keine neuen Pflegekräfte. So einfach ist das.

(Beifall von der SPD)

Hinzu kommt, dass der von Ihnen gesetzte Übergangszeitraum bis 2025 mehr als sportlich – eher illusorisch – ist, um genügend Masterabsolventen für den steigenden Bedarf von Lehrkräften auszubilden. Für viele Lehrkräfte bedeutet das ein zusätzliches nebenberufliches Studium. Diese Doppelbelastung ist unrealistisch und schon gar nicht attraktiv.

Dass Sie Qualität und Quantität gleichzeitig fordern, Herr Laumann, erscheint mir, als wollten Sie einfach mal „schnips!“ machen, und – zack! – hätten wir jede Menge Studienplätze, jede Menge Lehrkräfte mit Masterabschluss und noch dazu jede Menge hervorragend ausgestattete Pflegeschulen. Doch so einfach ist das leider nicht.

Wunschkonzert in d-Moll, zweiter Akt: Die Landesregierung macht in dem Gesetzentwurf Qualitätsvorgaben für die Sachausstattung der Pflegeschulen und hofft, dass das Geld dafür schon irgendwie aufgetrieben wird. Doch wenn teilweise allein für die Miete der Fachseminare schon 50.000 bis 70.000 Euro anfallen, woher kommt denn dann in den ohnehin klammen Pflegeschulen das weitere Geld für neue Investitionen? Die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel reichen faktisch nicht aus, um die neuen gesetzlichen Bedingungen zu erfüllen.

Das Prinzip der Landesregierung führt sich also fort: Anforderungen stellen, ohne Voraussetzungen zu schaffen.

Wunschkonzert in d-Moll, dritter Akt: Die Pflegeberufereform schafft eine generalistische Ausbildung, die

sowohl für Somatik als auch für Pädiatrie und Geriatrie qualifizieren soll. Doch faktisch dequalifiziert die Generalistik die angehenden Pflegekräfte für die immer komplexeren Anforderungen an Pflegeprozesse in der Akutversorgung durch nur noch ein Jahr der Spezialisierung.

Zum anderen gilt: Zu glauben, dadurch dem generellen Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirken zu können, wenn in der Altenpflege weiterhin deutlich schlechtere Löhne gezahlt werden, kann nicht einmal mehr als naiv bezeichnet werden.

Wenn junge Menschen nach der generalistischen Ausbildung die Option haben, entweder einen Job in der besser bezahlten Akutversorgung oder in der nach wie vor schlechter bezahlten Altenpflege anzunehmen: Was meinen Sie, wofür sich ein Großteil von ihnen entscheiden wird? Wenn nicht gleichzeitig einheitliche Tarifverträge eingeführt werden, fährt die Pflegeberufereform mit dem Vorhaben, den Fachkräftemangel speziell in der Altenpflege zu reduzieren, vollkommen gegen die Wand.

Ich war Krankenschwester mit Leib und Seele und habe immer für bessere Rahmen- und Arbeitsbedingungen gekämpft. Doch dieses Gesetz verspricht viel und hält wenig. Deshalb wollen wir in dieses weltfremde Wunschkonzert nicht mit einstimmen und lehnen als SPD-Fraktion den Gesetzentwurf ab. – Trauriger Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Weng. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Hannen das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

**Martina Hannen (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Pflegekräfte in der Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege verdienen großen Respekt für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Angesicht hoher Anforderungen und Arbeitsbelastungen. Ohne sie wäre die Versorgung der Patientinnen und Patienten in unseren Krankenhäusern sowie der pflegebedürftigen Menschen in Heimen oder aber durch ambulante Dienste zu Hause nicht denkbar.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt unser Land das Pflegeberufegesetz des Bundes um. Der Entwurf enthält notwendige Zuständigkeitsregelungen, die Einrichtung einer Ombudsstelle sowie etliche Verordnungsermächtigungen. Das sind überwiegend technische Regelungen, die kaum einer Debatte bedürfen.

Dies hat sich auch in der Anhörung am 21. November bestätigt.

Dort stand als einziger Punkt – auch das haben wir heute schon mehrfach hier gehört – die befristete Ausnahme für die Qualifikation von Lehrkräften in Pflegeschulen im Fokus. Gerade im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Hochschulabsolventen ist die Übergangsregelung zu Ausnahmen von der Qualifikation auf Masterniveau bis zunächst 2025 zwingend erforderlich, meine Damen und Herren.

Darüber hinaus können wir aber über eine Verordnungsermächtigung auch den im Bundesgesetz vorgesehenen Spielraum bis Ende 2029 ausschöpfen und eine weitere Übergangsregelung vorsehen, wenn – wenn! – 2025 noch nicht ausreichend qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen sollten. Das gilt es abzuwarten.

Eine aber noch weitergehende Aufweichung der Qualifikationsanforderungen lehnen wir hingegen ab. Dies würde die Intention des Gesetzes an dieser Stelle untergraben; denn – und das ist der Punkt, um den es geht – wir wollen sicherstellen, dass die akademischen Qualifikationen der Lehrkräfte gewährleistet werden.

Die Zusammenführung der bisher gesonderten Ausbildung in der Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege zu einer einheitlichen und ganzheitlichen Pflegeausbildung ist auch mit dem Ziel verbunden, die Attraktivität dieses Berufsfeldes zu steigern; denn wir brauchen dringend – dringend! – zusätzliches und weiterhin genauso hervorragend qualifiziertes Personal für die wachsende Zahl der Pflegebedürftigen.

Um den bisherigen Altenpflegeschulen den Übergang auf die neue Ausbildung zu erleichtern, werden wir sie unterstützen. Die NRW-Koalition wird die monatliche Schulkostenpauschale des Landes von 280 Euro auf 380 Euro je Schulplatz erhöhen. – Sie nicken. Tolle Sache, gut gemacht, hervorragend.

(Christina Weng [SPD]: Das stimmt, reicht aber nicht!)

Dazu haben wir den entsprechenden Haushaltsansatz um 22,5 Millionen Euro auf nun insgesamt 85,5 Millionen Euro angehoben. Dies ist ein wichtiger erster Schritt zur Stärkung der Pflegeschulen.

(Beifall von der FDP)

So können wir die Voraussetzungen für gute Ausgangsstrukturen gerade im Hinblick auf die Pflegeberufereform schaffen.

Neben einer weiteren Akademisierung der Pflege benötigen wir aber auch eine Stärkung der Assistenzausbildung in der Pflege. Sie können den Einstieg in Pflegeberufe für Hauptschulabsolventen oder für Bewerber mit Einwanderungsgeschichte erleichtern, für die ein direkter Einstieg in eine dreijährige Ausbil-

dung nicht infrage kommt. So bieten sie die Möglichkeit, mehr junge Menschen für eine Beschäftigung in der Pflege zu gewinnen.

Im Gesetzgebungsverfahren haben wir daher auch eine Verordnungsermächtigung zur Assistenzausbildung ergänzt. Dabei sollte sich die Ausbildungsdauer flexibel auf unterschiedliche Anforderungen einstellen können. Dies gilt gerade bei einem höheren pädagogischen Bedarf oder einem begleitenden weiterführenden Schulabschluss. Aber auch bei einem vertieften Profil wird eher eine zweijährige Ausbildung infrage kommen können. Hier sind wir mit der Reform auf einem guten Weg, den Einstieg in den Pflegeberuf zu verbessern.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, genau darum geht es eigentlich und um nichts anderes. Genau das muss das Ziel sein: den Einstieg in den Pflegeberuf zu erleichtern, gleichermaßen aber auch die Qualität der Pflege weiter auf so hohem Niveau zu halten, wie wir sie bisher haben, und Auszubildende und Auszubildende für diesen so wichtigen Beruf zu gewinnen.

Das, meine Damen und Herren – ich darf mir das erlauben –, ist vor allen Dingen weder Dur noch Moll. Das ist einfach nur ein Akt der Vernunft. Es ist kein Konzert – das hat Sätze. Opern haben Akte. Aber es ist eine Oper voller Vernunft und mit genau der richtigen Intonierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hannen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mostofizadeh das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich das zuletzt sagen, was ich jetzt zuerst sage.

(Zurufe von der CDU)

Aber weil Sie jetzt von der Intonierung und von der Oper gesprochen haben, will ich auf den letzten Redebeitrag des Ministers Laumann eingehen.

Herr Minister Laumann, wir haben uns vorhin über das Landarztgesetz auseinandergesetzt. Wir haben auch schon mal unterschiedliche Stellungnahmen und Standpunkte. Das kann alles sein. Aber wie Sie hier in einem Punkt, den ich, ehrlich gesagt, für streitig, aber jetzt auch nicht für so weltbewegend halte, dass Sie hier sozusagen die gesamte Keule der politischen Auseinandersetzung schwingen müssen, sowohl die ehemalige Gesundheitsministerin Fischer als auch die ehemalige Gesundheitsministerin Stef-

fens hier angesprochen haben, finde ich unanständig, infam und der Würde des Hauses unangemessen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Andreas Keith [AfD] – Zurufe von der CDU und der FDP)

– Nein, Herr Kollege Höne, um das auch noch mal zu sagen – vielleicht waren Sie nicht im Raum –:

(Henning Höne [FDP]: Ich war da!)

Er hat gesagt, dass er für das Volk arbeite und die beiden angesprochenen Ministerinnen – so verstehe ich das zumindest – in Versorgungsposten gegangen sind und von großen Krankenkassen versorgt worden sind. Das schürt, lieber Herr Kollege – Sie sind ja Parlamentarischer Geschäftsführer –, durchaus Politikverdrossenheit. Das sollte es hier im Hause so nicht geben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Thomas Nüchel [FDP] – Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich finde, das sollten wir ...

(Thomas Nüchel [FDP]: Nur bei Ihnen ist das erlaubt, oder? Uns machen Sie das zum Vorwurf, aber Ihren Leuten ist das erlaubt! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Darum geht es gar nicht. – Gut, wenn Sie es nicht verstehen wollen, werden wir uns an anderer Stelle noch mal darüber unterhalten.

Ich werde jetzt noch drei Punkte zu diesem Gesetz sagen, Herr Minister.

Das Thema „Generalistik“ haben wir mehrfach hier im Parlament besprochen. Wir haben das als Grüne eigentlich immer abgelehnt. Der Drops ist aber jetzt auf Bundesebene gelutscht.

Ich habe Ihnen auch in den Haushaltsberatungen und auch vorher schon gesagt: Wer Generalistik bestellt, der muss auch Generalistik bezahlen. Das bedeutet konsequenterweise nicht 380 Euro, sondern 500 Euro für die Altenpflegeschule.

Wenn ich sehe, Frau Kollegin Hannen, was seitens der Koalitionsfraktionen in der zweiten Lesung und auch in der dritten Lesung noch mal an Geld verschoben worden ist, wären die 20 Millionen Euro – und das wäre eine einmalige Angelegenheit gewesen – sehr wohl möglich gewesen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass das nicht gelungen ist. Erster Punkt.

Der zweite Punkt, Herr Minister, ist die Frage der Ausbildung der entsprechenden Ausbilderinnen und Ausbilder, also derjenigen, die ein Masterstudium haben. Da hat das Wissenschaftsministerium – das haben Sie ja freundlicherweise im Ausschuss auch sehr deutlich durch eine schriftliche Vorlage bestätigt –

gesagt, dass die Finanzierung zum heutigen Zeitpunkt nicht vorliegt, was die weiteren Studienplätze in dem Bereich anbetrifft.

Deswegen kann ich nur sagen: Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Wochen – und nicht irgendwann Ende 2019 bei den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2020 – ein Finanzierungskonzept und ein Fahrplan vorgelegt werden. Wer Generalistik bestellt, muss auch Generalistik fertig machen und vorbereiten. Hier muss ein Fahrplan vorliegen, an dem wir erkennen können: Wie groß ist der Bedarf? Wann werden Sie den Bedarf decken? Mit welchen Methoden werden Sie den Bedarf decken?

Ich glaube, dieses Parlament und auch die vielen Menschen, die täglich in der Pflege unterwegs sind, haben Anspruch darauf, dass Sie uns das mit Punkt und Komma und mit der Finanzierung, die dahintersteht, sagen.

Letzter Punkt: Das hat jetzt nicht unmittelbar, aber dann doch wieder unmittelbar damit zu tun. Dass der Bund im Bereich der Hebammenausbildung immer noch nicht so weit ist, ist eine Schande. Auch dort sollen CDU-Minister seit Jahren eine Verantwortung getragen haben. Das ist zwar jetzt nicht unmittelbar Teil dieses Gesetzgebungsverfahrens, aber trotzdem gehört es zur Wahrheit dazu.

Wir müssen bei der Akademisierung endlich weiterkommen. Der Bund muss endlich ein vernünftiges Gesetz vorlegen, damit wir uns hier in Nordrhein-Westfalen nicht von Modellversuch zu Modellversuch hangeln müssen, sondern dass qualifizierte Hochschulen wie die Schule in Bochum, aber auch andere an vielen Standorten vernünftige Arbeit machen können.

Deswegen, Herr Minister, werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf, der zum Teil in die richtige Richtung geht, enthalten. Ich würde mich freuen, wenn wir demnächst wieder über die Sache reden würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Für die Fraktion der AfD hat Frau Kollegin Dworeck-Danielowski das Wort.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anlehnung an die vorangegangenen Redebeiträge sage ich ein fröhliches Hojotoho.

Die erfolgreiche Umsetzung der Pflegeberufereform im Land NRW ist in unser aller Interesse. Die Anhörung der Experten hat eines sehr deutlich gemacht: Damit das gelingen kann, brauchen wir gut ausge-

stattete Schulen, mehr Lehrpersonal, mehr Pflegemasterstudienplätze und vor allem eine realistische Einschätzung der Begebenheiten und für die Schulen einen flexiblen Spielraum, zumindest für den Übergang.

Wenn die Landesregierung Mindestanforderungen an die Ausstattung und die Einrichtung der Schule stellt und wenn die Landesregierung festlegt, wie viele Lehrkräfte einen Masterabschluss vorweisen können müssen, dann muss die Landesregierung folgerichtig auch die Voraussetzung dafür schaffen, dass diese Vorgaben erfüllt werden können. Wenn sie das nicht kann, sind feste Vorgaben mit Vorsicht zu genießen. Das Gegenteil von gut ist allzu häufig „gut gemeint“.

Es wäre fatal, wenn aufgrund des Wunsches, mehr Ausbildungskapazitäten zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls mit Inkrafttreten dieser gesetzlichen Vorgaben Kapazitäten abgebaut werden müssten. Das wollen die Schulen nicht, und ich bin mir ziemlich sicher, das wollen Sie, Herr Laumann, auch nicht.

Aus welchem Grund befürchten denn vor allem die Träger der Altenpflegeschulen, dass dieser Effekt eintreten könnte? Insbesondere bei den Altenpflegeschulen haben eine jahrelange Unterfinanzierung und der damit einhergehende Investitionsstau natürlich auch dazu geführt, dass die Ausstattung der Schulen verbesserungswürdig ist. Sie erhöhen die Schulkostenpauschale, das ist gut, allerdings wäre mehr auch noch etwas besser.

Noch besser wäre allerdings eine Art Rettungspaket für die Altenpflegeschulen, eine Anschubfinanzierung. Das wäre ein starkes Signal und ein guter Auftakt für diese neue Ausbildungsära.

Nehmen wir an, die Schulen stünden allesamt gut da, die Lehrkräfte wären vorhanden. Wie können wir dann weiter junge Menschen oder auch Quereinsteiger für diese Ausbildung gewinnen? – Während wir im Jahr 2000 noch knapp 60.000 Abiturienten in Nordrhein-Westfalen hatten, werden im Jahr 2025 gut 90.000 Abiturienten die Schule absolvieren.

Natürlich müssen sich viele Ausbildungsberufe die Frage stellen, wie sie auch künftig für die Abiturienten attraktiv sein können. Die Akademisierung von Teilen der Pflege kann jedoch nur ein Teil der Lösung sein. Die Antwort auf eine fehlgeleitete Bildungspolitik sollte nicht deren Fortsetzung und Festschreibung sein.

Die Zahl der Studienabbrecher ist in den letzten zehn Jahren von jedem vierten Student auf fast jeden dritten gestiegen. Über 40 % der Studienabbrecher ergreifen dann mit Verzögerung doch noch eine Berufsausbildung. Offensichtlich ist bei dem einen oder anderen Programm, das in den Schulen der Berufsorientierung dient, noch Luft nach oben. Vielleicht wäre manchem Schüler mit einer guten mittleren

Reife und einer herkömmlichen Berufsausbildung mehr gedient. Die Hochschulreife vermittelt schon qua Namen das Ziel, die Hochschule zu besuchen. Aber nicht jeder findet in einer akademischen Laufbahn seine Erfüllung. Es ist unnötig und schade, dass sich so viele Menschen schon in jungen Jahren mit dem frustrierenden Erlebnis des ersten Abbruchs, des ersten „es nicht geschafft zu haben“ belasten müssen, und sie verschenken kostbare Jahre. Eine Schande mit Hinblick auf den gegenwärtigen Fachkräftemangel!

Schlussendlich muss sich insgesamt noch vieles ändern, damit die Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen ein Erfolg wird. Ziel ist es, möglichst viele geeignete Menschen möglichst gut auszubilden, damit die Vielzahl der offenen Stellen besetzt werden kann und somit die Arbeitsbedingungen für alle Pflegekräfte besser werden. Dann wären sicher mehr Kräfte bereit, ihre Stunden aufzustocken, ihre eigene Gesundheit würde nicht leiden, die Zufriedenheit wäre größer, und sie wären somit selber Multiplikatoren für einen tollen Beruf. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dworeck-Danielowski. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort. Bitte sehr.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich sagen, dass durch die zügigen Gesetzgebungsverfahren der Grundstein gelegt worden ist, um die Regelungsaufträge aus dem bundesgesetzlichen Pflegeberufegesetz bis zum Start der neuen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Deswegen bin ich froh, dass wir heute zu dieser Gesetzesverabschiedung kommen.

Man kann meines Erachtens auch sagen, dass dieses Gesetz in inhaltlicher Hinsicht zukunftsorientierte und tragfähige Lösungen für eine gute Pflegeausbildung gestaltet. Im Ausschuss ist das durchaus auch von den Expertinnen und Experten zum Ausdruck gebracht worden. Die Errichtung der Ombudsstelle, die Übergangsregelungen für die Lehrkräfte und die zahlreichen Verordnungsermächtigungen schaffen den Rahmen, um die Generalistik in unserem Land gut zu gestalten.

Es ist natürlich klar: Der Bund hat vorgeschrieben, dass die Pflegepädagogen den Master haben müssen; das ist eine bundesgesetzliche und keine landesgesetzliche Regelung. Der Bund hat uns die Möglichkeit gegeben, dass wir eine Übergangsregelung nach Landesrecht schaffen können. Davon müssen wir auch ganz praktisch Gebrauch machen.

Das kann sicher kein vernünftiger Mensch infrage stellen.

Natürlich bilden wir an unseren Hochschulstandorten in Münster, in Bielefeld, in Köln und auch in Bochum Pflegepädagogen aus, ganz klar. Es kann einfach nicht sein, dass wir Pflegeschülerinnen und -schüler haben, aber keine Lehrer. Zusammen mit dem Forschungsministerium erarbeiten wir derzeit eine Lösung.

Damit wir uns klar verstehen: Ich möchte das auch an diesen vier Standorten haben. Und die Finanzierungsregelung muss nicht das MAGS liefern, sondern sie muss natürlich in dem für Hochschule zuständigen Ministerium gemacht werden. Ich bezahle ja aus dem MAGS auch nicht die Mediziner Ausbildung, sondern die Hochschulen werden über das Hochschulministerium finanziert.

Angesichts der vielen Bundesmittel, die mittlerweile in die Hochschulen fließen, kann ich auch nicht erkennen, dass die Hochschulen in unserem Land zurzeit schlecht finanziert sind.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister Laumann, Entschuldigung, es gibt ...

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, jetzt nicht.

Einen weiteren Punkt will ich ansprechen: Es ist doch völlig klar, dass wir auch die Frage der Infrastruktur der Pflegeschulen lösen müssen. Da wird es so sein, dass wir mit den Pflegeschulen natürlich darüber verhandeln müssen, wie wir es machen werden und was zur Verfügung gestellt werden muss.

Bundesgesetzlich ist klar geregelt, dass es nicht über den Fonds geschehen kann, sondern dass es über Landesmittel gemacht werden muss. Da muss verhandelt werden, es muss darüber gesprochen werden, über wie viele Jahre man eine Schule abschreiben kann und Ähnliches, um zu einer Zahl zu kommen, die auch vertretbar und verantwortbar ist.

Natürlich müssen damit auch die Pflegeschulen ausgebaut werden. Die Situation ist so, dass es meiner Meinung nach zu wenige Ausbildungsplätze an Krankenhäusern gibt. Die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen haben heutzutage in den Pflegeberufen nicht mehr Auszubildende als vor zehn Jahren.

Um Ihnen eine Zahl zu nennen – ich habe sie mir in meinem Ministerium kürzlich aufschreiben lassen –: Alle Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen verfügen zusammen nur über 800 Schulplätze. Es gibt Universitätskliniken, an denen 2.000 Pflegekräfte arbeiten, die pro Jahr aber nicht einmal 100 ausbilden. Das kann so alles nicht richtig sein, aber das habe ich auch geerbt. Diesen Fakt habe ich so vorgefunden.

Wir müssen also darüber reden, dass die Krankenhäuser ihre Ausbildungsanstrengungen in der Pflege verstärken müssen.

(Christina Weng [SPD]: Dann sprechen wir über die Finanzierung!)

Daran führt kein Weg vorbei. Wir haben einen Brief an alle Krankenhäuser verfasst, der auch von den Krankenkassen unterschrieben worden ist und in dem wir den Krankenhäusern mitgeteilt haben, dass jeder zusätzliche Pflegeplatz bezahlt wird.

(Christina Weng [SPD]: Davon habe ich keine Pädagogen!)

– Ja, bitte, man kann immer tausend Gründe finden. Bei jeder Bezirksregierung wird es Ausnahmen von den Regelungen zum Masterniveau geben. Das haben wir mit den Bezirksregierungen bereits besprochen. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir es in dieser Hinsicht gut umsetzen werden.

Natürlich muss auch mit der generalistischen Pflegeausbildung einhergehen – das ist immer so, wenn es gleiche Ausbildungen gibt –, dass sich die Unterschiede in der Bezahlung zwischen Altenpflege und Krankenpflege nicht halten lassen. Das ist immer das Ergebnis, wenn es um gleiche Ausbildungen geht.

Ich meine, dass ich für mich in Anspruch nehmen darf, dass es heute hinsichtlich der Pflegeversicherung eine gesetzliche Lage gibt, wonach die Tariflöhne durch die Pflegesätze refinanziert werden müssen. Damit, dass wir diese gesetzliche Grundlage haben, habe ich wohl ein bisschen zu tun. Wir brauchen sie auch im SGB V, um es auch in diesem Bereich vernünftig zu lösen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Nic Peter Vogel [AfD])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es gab den Wunsch nach Zwischenfragen von Frau Kollegin Gebhard, von Frau Kollegin Altenkamp und von Herrn Kollegen Yüksel. Weil der Minister gesagt hat, dass er sie nicht wünscht, sind sie aber nicht relevant.

Von der Fraktion der SPD ist außerdem eine Kurzintervention für den Abgeordneten Yüksel angemeldet worden. Für seine Kurzintervention hat er nun 90 Sekunden Zeit. Bitte sehr.

**Serdar Yüksel (SPD):** Herr Minister, wir sind uns im Ziel bei der Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes einig. Das haben die Vorredner auch deutlich gemacht. Was allerdings die Umsetzung auf Landesebene anbelangt, hat es erhebliche Schwächen. Sie haben vorhin ein paar Dinge sozusagen wegwischen

wollen, die ich noch mal in den Fokus der Diskussion rücken möchte.

Der Bund hat dafür, dass die Lehrerinnen und Lehrer einen Masterabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen müssen, eine Übergangsfrist bis 2030 eingeräumt. Sie sehen landesgesetzlich in § 3 Abs. 1 aber eine kürzere Frist bis 2025 vor. Wir alle wissen: Die meisten Lehrerinnen und Lehrer – 60 % – sind älter als 50 Jahre. In welchem Zeitraum sollen sie in Gottes Namen berufsbegleitend diesen Masterabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss machen?

Sie machen sich meiner Meinung nach außerdem ein bisschen einen schlanken Fuß, indem Sie zustimmen, dass es nicht genug Studienplätze gibt, dann aber sagen, dass nicht Sie dafür zuständig sind, sondern die Wissenschaftsministerin. Da frage ich mich allen Ernstes: Wie viele Landesregierungen gibt es denn in der Landesregierung? Sie können nicht sagen, die Wissenschaftsministerin sei dafür zuständig, sondern es gibt eine Gesamtverantwortung der Landesregierung, diese Studienplätze tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

Und dann versuchen Sie weiter die Quadratur des Kreises. Sie wollen nicht nur die Vergleichbarkeit mit dem Masterabschluss, sondern Sie sagen, dass Sie auch kleinere Klassen wollen. Im Moment beträgt das Verhältnis von Lehrern zu Schülern 1 zu 25, die Klassen sollen aber auf ein Verhältnis von 1 zu 20 entwickelt werden.

Wenn Sie dieses Vorhaben anlegen, benötigen Sie per se schon mal mehr Lehrerinnen und Lehrer. Wie Sie das umsetzen wollen, ist mir völlig schleierhaft, zumal Sie selbst in Ihrem Bericht eingeräumt haben, dass Sie die finanziellen Grundlagen dafür im Haushalt überhaupt nicht geschaffen haben.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Mit der Übergangsregelung bis 2025 haben wir uns durchaus ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Wir können doch nicht den ganzen Tag darüber reden, dass wir die Qualität verbessern wollen, sondern man muss sich auch mal ein solches ehrgeiziges Ziel setzen, um bis dahin über genug Masterausbildungen zu verfügen.

Wir haben die Bezirksregierungen angewiesen, dass jede Pflegeschule auch Bachelor einstellen kann, wenn die Masterabsolventen nicht zu kriegen sind, um die jetzige Situation erst einmal zu lösen. Ich möchte nicht nur schimpfen, aber mit Verlaub: Dass wir aktuell in den Krankenpflegeschulen Probleme haben, Stellen für Lehrkräfte zu besetzen, kann sich

nicht in den 14 Monaten ergeben haben, in denen ich die Verantwortung getragen habe.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Christina Weng [SPD]: Hat doch keiner gesagt!)

Denn die Ausbildungen zu einem Masterabschluss dauern drei Jahre. Mein Ziel ist ganz klar, dass wir gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium eine Regelung finden, noch in diesem Jahr zu einer verstärkten Masterausbildung an den Hochschulen zu kommen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Machen Sie nun die Finanzierung oder nicht?)

Wir dürfen meiner Meinung nach nicht noch mehr Zeit verlieren. Wir brauchen dringend dieses Personal, um das Ganze an unseren Pflegeschulen auch vernünftig zu machen.

Dass Sie das jetzt so zum Thema machen, ist eine gute Unterstützung dafür, dass wir gegenüber dem System der Fachhochschulen sehr deutlich machen, dass sie das Personal ausbilden müssen, was wir für die Versorgung brauchen. Dann muss man mal andere Sachen sein lassen.

Ich finde, um es ganz klar zu sagen:

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Es darf in einem Land nicht so sein, dass Pflegeausbildung am Lehrermangel gescheitert. Das geht nicht. Da haben auch die Hochschulen einen Auftrag, das zu machen. Ich sage Ihnen auch: Die Hochschule in Bochum hätte schon längst Masterstudiengänge anbieten können. Sie hat das nicht getan, weil niemand darauf geachtet hat, dass das eingefordert wurde.

(Christina Weng [SPD]: Das ist finanziell nicht lukrativ!)

– Es in Bochum überhaupt kein Problem der Finanzierung. – Ich bin da dran und hatte nicht den Eindruck, dass vorher in dieser Frage jemand aus dem Gesundheitsministerium bei den Hochschulen gewesen ist, um dort eine höhere Anzahl an Lehrern ausgebildet zu bekommen.

(Beifall von der CDU – Christina Weng [SPD]: Das ist auf Bundesebene!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben die Zeit für die Kurzintervention deutlich überschritten. – Ich habe noch eine weitere Wortmeldung für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Mostofizadeh, bitte.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Ge-

legenheit nur nutzen – weil jetzt die Wissenschaftsministerin im Raum ist –, diese Frage auch an sie zu richten. Wir haben eine Vorlage bekommen, in der steht, dass die Masterausbildung finanziell noch nicht geklärt ist; wie es der Minister zutreffend ausgeführt hat.

Da die Wissenschaftsministerin bis jetzt darauf hinweist – so will ich es mal nennen –, dass noch kein Finanzierungsvorschlag vorliegt, und sich deswegen nicht in der Lage sieht, eine entsprechende Zusage zu machen, die Frage: Wann liegt das aus Ihrer Sicht denn vor?

(Beifall von den GRÜNEN – Daniel Sieveke [CDU]: Wir haben keine Fragestunde mehr!)

– Ich kann fragen, was ich möchte, auch wenn Sie immer wieder dazwischengehen!

(Erneut Zuruf von Daniel Sieveke [CDU] – Gegenruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Gegenruf von Josefine Paul [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der Wortbeitrag – innerhalb der regulären Redezeit – der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Abgeordneten Mostofizadeh. Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall, weder aus den Fraktionen noch seitens der Landesregierung, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir können zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/4524, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3775 in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer möchte der Beschlussempfehlung folgen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP, der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Gegenstimmen? – Das sind, wie angekündigt, die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Gibt es Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3775 entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 17/4524** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Fraktionen **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

### **13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf

der Landesregierung  
Drucksache 17/4097

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/4506

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache

(Unruhe)

und erteile dem Kollegen Arne Moritz für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte sehr.

**Arne Moritz** (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Kein Kind zurücklassen“ – das war im Jahr 2012 auf SPD-Wahlplakaten überall zu lesen.

(Unruhe)

Man muss mal fragen: Was ist denn daraus geworden? – Die Zahl der in Armut lebenden Kinder ist seit 2012 um 70.000 auf 500.000 gestiegen. Kinder, bei denen sich ein Elternteil der Unterhaltspflicht entzieht, sind besonders gefährdet, diesen besorgniserregenden Trend weiter zu verstärken.

Man kann jetzt lange darüber diskutieren, was falsch gelaufen ist; das hilft akut jedoch keinem Kind. Dass jetzt aber der Bund in Kooperation mit den Ländern den Bezugszeitraum des Unterhaltsvorschusses verlängert hat, ist für alleinerziehende Eltern und viele Kinder in prekärster Lage eine ganz konkrete Hilfe.

Die logische Folge der Ausweitung des Bezugszeitraums spüren aber insbesondere die Mitarbeiter in den Kommunen. Beispielsweise sind mehr gestellte Anträge zu bearbeiten, mehr finanzielle Ausgaben im Rahmen des Unterhaltsvorschusses zu leisten, und es gibt mehr Arbeit bei der Abwicklung des Rückgriffs – wofür die Mitarbeiter in den Kommunen bisher alleine zuständig waren.

Das Ergebnis: Obwohl der Unterhaltsvorschuss bei den betroffenen Eltern und Kindern jeden Monat fehlt, kann die Bewilligung Monate dauern. Handlungsbedarf ist gegeben; denn zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den realen Bedürfnissen der Eltern und Kinder müssen auch die verwaltungstechnischen Voraussetzungen passen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung kommt dieser Notwendigkeit nach. Er entlastet auf der einen Seite die Kommunen bei der Vollstreckung des Rückgriffs, und auf der anderen Seite wird die Vollstreckung durch die Zentralisierung auf Landesebene deutlich effizienter und einheitlich ausgestaltet. Im Ergebnis können die eingehenden Anträge